

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 08.11.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort: im Heimatmuseum, Aufm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar,
Bürgermeister

Mitglieder

Alsdorf, Nicklas
Becker, Jürgen
Fink, Heike
Heider, Norbert für Herrn Mallwitz
Junginger, Oliver für Frau Thiel
Moritz, Frank
Mühlinghaus, Heike
Päper, Cornelia
Rüter, Manfred
Sabelek, Egbert
Ullrich, Pascal
von der Neyen, Marc
von Polheim, Jörg
Wedekind, Felix

Beratende Mitglieder

Lietza, Markus

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander

Gäste

Deyerling, Jens
Fock, Thomas
Freund, Martin
Wulf, Georg

Es fehlten:

Mitglieder

Mallwitz, Stefan
Thiel, Brigitte

Bürgermeister Dietmar Persian begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die als Zuhörer anwesenden Ratsmitglieder sowie den Vertreter der Presse. Außerdem begrüßt er Herrn Wulf und Herrn Freund vom Wupperverband sowie Herrn Fock und Herrn Deyerling von der Kanzlei Wolter Hoppenberg als Gäste zu TOP 5.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Beschluss der Hebesatzsatzung 2023 **FB I/4548/2022**
- 3 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und **FB I/4549/2022**
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom
28.11.2007
- 4 27. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren **FB I/4550/2022**
für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt
Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen
(Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993
- 5 Information über Gespräche mit dem Wupperverband zur **FB III/4540/2022**
Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des
Abwassers
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Sparkassenfusion / Aufnahme der Sparkasse **FB I/4555/2022**
Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse
Köln
- 2 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem **FB I/4556/2022**
Oberbergischen Kreis und der Schloss-Stadt Hückeswagen
- 3 Übernahme einer Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) in Höhe **FB I/4544/2022**
von maximal 3 Mio. Euro zu Gunsten der HEG
Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
zur Sicherstellung einer Kreditaufnahme
- 4 Übernahme eines Omnibusbetriebes durch die OVAG **RB/4520/2022**
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
- 5 Vergabe von Winterdienstleistungen **FB III/4552/2022**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 2 **Beschluss der Hebesatzsatzung 2023** **Vorlage: FB I/4548/2022**

Herr Junginger lehnt für die FaB-Fraktion die Erhöhung der Grundsteuer B ab und fordert stärkere Sparbemühungen der Stadt.

Herr von Polheim und Herr Ullrich unterstreichen, dass die Steuererhöhungen vor Jahren im HSK beschlossen worden sind und notwendig sind, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Durch die Auswirkungen der verschiedenen Entlastungsmaßnahmen zur Bewältigung der Krise auf den städtischen Haushalt leistet auch die Stadt einen Beitrag zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Lietza kündigt an, dass die AfD im Rat ebenfalls gegen die Hebesatzsatzung stimmen wird, da von der Stadt aus seiner Sicht keine Sparbemühungen erfolgen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 in folgender Fassung:

Hebesatz-Satzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen vom XX.XX.2022

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Schloss-Stadt in seiner Sitzung am 22.11.2022 folgende Hebesatzsatzung beschlossen

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2023 werden in der Schloss -Stadt Hückeswagen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 730 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 470 v.H. |

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung erlangt Gültigkeit mit Wirkung vom 01. Januar 2023.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

zu 3 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 Vorlage: FB I/4549/2022

Frau Bever weist darauf hin, dass in den Folgejahren Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den nachfolgenden 18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- | | | |
|----|--------------------------|-------------|
| a) | für die Straßenreinigung | 0,91 EUR/m, |
| b) | für die Winterwartung | 1,66 EUR/m. |

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 4 27. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993
Vorlage: FB I/4550/2022**

Frau Bever erläutert, dass die Kostensteigerung bei den Grabgebühren auf den erfolgten Wegebau im Friedhof zurückzuführen ist. Der Betrag teilt sich dabei rd. hälftig auf Abschreibungen und Zinsen.

Auf Nachfrage teilt Herr Schröder mit, dass Teilbereiche des Friedhofs aufgegeben werden sollen. Dies ist aber ein langfristig angelegter Prozess.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den 27. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 5 Information über Gespräche mit dem Wupperverband zur Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers
Vorlage: FB III/4540/2022**

Frau Bever und Herr Schröder von der Verwaltung sowie Herr Wulf vom Wupperverband und Herr Fock von den Rechtsanwälten Wolter Hoppenberg erläutern die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit einer Kanalnetzübertragung auf den Wupperverband, das Verfahren und die Chancen, die damit verbunden sind. Die Präsentationen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ullrich begrüßt, dass das Thema jetzt öffentlich ausführlich dargestellt wird und sieht diesen Termin als Beginn des Prozesses. Er sieht die Chancen in dem Thema, fragt sich aber, ob es auch Risiken gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Becker teilt Herr Deyerling mit, dass sich durch die geplante Ausgleichszahlung das Eigenkapital um rund 20 Millionen erhöhen würde. Risiken beim Genehmigungsprozess durch Bezirksregierung und Umweltministerium sehen die Rechtsanwälte nicht.

Frau Bever erläutert auf Nachfrage von Herrn Sabelek, dass die Ausgleichszahlung keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage hat.

Frau Mühlinghaus hat einen positiven Eindruck von dem Projekt, vor einer Entscheidung müssen aber verlässliche Zahlen vorliegen. Herr Persian bestätigt, dass die Zahlen – insbesondere zur Gebührenentwicklung – Voraussetzung für die Entscheidung sind. Damit das weitere Verfahren vorangetrieben werden kann, ist im 1. Quartal 2022 ein Signal des Rates

notwendig, dass auf diesem Weg weiter gemacht werden soll, da die notwendigen Vorbereitungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind. Dennoch kann der Rat in jedem Fall Ende 2023 eine freie Entscheidung treffen, ob er der Kanalnetzübertragung zustimmt oder nicht.

Auf Nachfrage teilt Herr Fock mit, dass die Ausgleichszahlung in keinem Fall der Steuerpflicht unterliegt. Der Wupperverband bestätigt, dass Hückeswagen die erste Kommune im Verbandsgebiet wäre, die eine Übertragung durchführt. Man befindet sich aber auch mit anderen Kommunen im Gespräch.

Da das Kanalnetz dem Bürger gehört, sieht Herr Lietza die Notwendigkeit, die Bürger über die Übertragung entscheiden zu lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Rüter informiert Frau Bever darüber, dass die Abwassergebühren 2023 aufgrund der unklaren Rechtslage noch kalkuliert werden müssen. Es ist aber geplant, diese zum Betriebsausschuss am 28.11. vorzulegen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Heider erkundigt sich nach dem Verbleib der Fördermittel für Leerstände in Ladenlokalen. Herr Schröder erläutert, dass mit den Mitteln die Vermietung von drei Objekten gefördert wurde. Bei einem vierten Objekt befindet man sich derzeit in Gesprächen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.11.2022

Bürgermeister Dietmar Persian

Torsten Kemper
Schriftführer